

Gemeinde Wilhelmsfeld

Landkreis Heidelberg

# Satzung

über die

**Aufstellung - Änderung - Ergänzung<sup>1)</sup> des Bebauungsplanes<sup>2)</sup> "Höhenweg - Erlbrunner Höhe"**

Auf Grund von ~~§§ 10~~<sup>u. 13</sup> des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (GesBl. S. 129) hat der Gemeinderat am 27. April 1973 folgenden

## Bebauungsplan

für<sup>3)</sup> zur 6. Änderung des Bebauungsplans "Höhenweg - Erlbrunner Höhe"  
beschlossen:

## Einziges Paragraph

(1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 bis ....., die Bestandteile dieser Satzung ~~sind~~<sup>ist</sup>, und zwar

1. Lageplan im Maßstab 1:1000 (farbige Darstellung) über die Ausweitung eines weiteren Baurechts auf dem Grundstück Flst.Nr. 149/4
2. ....
3. ....
4. ....

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind<sup>5)</sup>.

Wilhelmsfeld, den 27. April 1973

Holtzmann  
Bürgermeister

Der oben genannte Bebauungsplan wurde am .....  
vom ..... in .....  
genehmigt.  
Genehmigung und Auslegung wurden am .....  
bzw. in der Zeit vom ..... bis .....  
durch ..... öffentlich bekanntgemacht<sup>6)</sup>.  
Der Bebauungsplan ist damit am .....  
in Kraft getreten<sup>7)</sup>.

....., den .....

Unterschrift

*Normalkontrollverfahren*

*Dr. Dünke*

Fußnoten umstehend!

